

Weseker Heimatblätter

Nr. 45 Dezember 1999

Gedanken zur Jahrtausendwende (Millennium)

Zum ersten Mal in der abendländischen Zeitrechnung enthält eine Jahreszahl dreifach die unheimliche Ziffer „Null“. Bei der ersten Jahrtausendwende dürfte das Datum bei den damaligen Christen Angst und Panik ausgelöst haben, denn „Null“ bedeutete: das Nichts, nämlich das Ende und somit den Weltuntergang. Dieser wird uns ja regelmäßig von verschiedenen Seiten vorhergesagt.

Zum Jahreswechsel 2000 meint man gegen Mythenbildung gefeit zu sein und man weiß: Das Jahr 1000 fand in diesem Sinne gar nicht statt, - keine Jahrhundert- und schon gar keine Jahrtausendwende. Jedenfalls fand sie nicht offiziell statt, denn schon die Berechnung des Datums war den Gelehrten vorbehalten, welche sie verbotenerweise in ihrem Kämmerlein anstellten.

Verbotenerweise, denn die allmächtige und omnipräsente Kirche wußte auch zu diesem Thema eine entsprechende Bibelstelle, die die Bestimmung des Tages allein in Gottes Hand legte.

Trotzdem muß die Zeit um das Jahr 1000 von einer ganz besonderen Stimmung geprägt gewesen sein, die einen Herrscher wie damals Otto III. hervorbringen konnte: Die Einigung und Ausweitung des Reiches, die ihre Spuren in ganz Europa hinterließ, war die Mission des letzten Ottonenkaisers, und sein starkes Sendungsbewußtsein (- er ließ gar das Grab Karls des Großen öffnen, der Inspiration wegen -) war charakteristisch für seine Zeit. Denn darüber ist man heute einig: am Beginn des neuen Jahrtausends nutzte man seine Lebenszeit bewußter - galt es doch beim Jüngsten Gericht eine gute Bilanz vorzuweisen.

Zum Jahreswechsel 2000 nun ist die ganze Welt vernetzt. Wir surfen im Internet und können jeglichen Informationsdurst stillen.

Was bringt uns nun das dritte Jahrtausend unserer Zeitrechnung wirklich.

Mann kann nur hoffen, daß es uns mittelfristig ein politisch vereintes Europa bringt und somit einen dauerhaften Frieden in Europa, der im Grunde unbezahlbar ist, sowie langfristig die Beseitigung des Hungers und des Elends auf der Welt und somit, hoffentlich den Frieden auf der ganzen Erde.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein friedliches Jahr 2000 und somit einen erfolgreichen Start in das dritte Jahrtausend.

Amtsantritt von Pfarrer Haselhoff 1848

Brief von Pfarrer Haselhoff an seinen Bruder Heinrich Gesing vom 26. Juni 1848

H. A. Haselhoff stammte gebürtig, wie sein Bruder Heinrich Haselhoff Gesing vom Bauernhof Haselhoff in Grütlohn. Er war vor seinem Amtsantritt, als Pfarrer in Weseke, Ausbilder am Lehrerseminar in Büren und plante seinen Umzug nach Weseke.

„An den Colonen (=Bauern) Heinrich Gesing bei Weseke

Mein lieber Bruder!

Du hast mir vor längerer Zeit geschrieben, daß ich meine

Sachen doch nicht bis Velen möchte bringen lassen, sondern etwa bis Dülmen oder Coesfeld; ich habe Euch davon wissen lassen, daß ich diese Furen Güter unter jeden Gegengefälligkeiten gern annähme, und daß ich meine Sachen bis in das Wirtshaus rein wollte bringen lassen; nur eben sehe ich mich veranlaßt, den Plan wieder ein wenig zu ändern, nämlich mit einem Fuhrmann hier in Büren bin ich übereingekommen, daß er meine Sachen nächsten Montag bis an das Wirtshaus Klinke, ein halbe Stunde von Coesfeld auf dem Wege nach Darup leifern will und zwar will er sie Samstag, den 29. Juli morgens früh um vier abholen, so daß er Montag, den 31. Juli um die Mittagszeit bei dem genannten Wirtshaus Klinke ist. Er wird einen großen Wagen voll machen. Einiges lasse ich später in einem Kasten verpackt auf der Post nachfolgen. Es wäre nun am bequemsten und sichersten, wenn Du und Garwert mit zwei Wagen, oder mit einem Wagen und einem Karren, Montag Morgen früh ausfahren könntet, um gegen 10.00 oder 11.00 Uhr bei dem genannten Wirtshaus zu sein, u. die Sachen gleich wieder aufladen könntet. Ich hoffe, daß euch das möglich sein wird; sonst ist es mir ganz recht, wenn Ihr einen anderen auf meine Kosten dazu bestellt. Es grüßt Euch alle von Garwert und Gesing, er ist Euch zu allem Dank verpflichtet.“

Euer Bruder K. A. Haselhoff

Büren den 26. Juli 1848

(Das Original dieses Briefes befindet sich in der Dokumentensammlung des Hofes Schulze Icking Garvert)

Geborgenheit · Formung · Verwurzelung

Wahrheit - Heimat des Geistes

Die nachstehenden Gedanken von Pater Dr. J. Lünenborg SJ, 1938 aufgezeichnet aus einer Morgenfeier des Berliner Rundfunks, geben eine besinnliche Pfingst-Einstimmung. (1938)

Wer eine Heimat hat, ist der Landstraße entzogen; er gehört nicht zu jenen armen Wanderern, die allabendlich die Obdachlosenheime füllen. Wer eine Heimat sein eigen nennt, fühlt sich geborgen; er steht in der Welt wie ein Baum in der Landschaft, der seine Wurzeln tief in den Mutterboden hineingesenkt hat, aus dem er seine Lebenskräfte emporzieht. In der Heimat atmet der Mensch leichter und freier. Heimat ist uns der Boden, auf dem wir geboren sind, sie ist uns das Blut unserer Ahnen, das Haus unserer Väter, die Liebe unserer Eltern. Heimat ist in uns und wir sind in ihr.

So sehr sich nun der Mensch ganz umfassen fühlt von den mütterlichen Armen der Heimat, so ist doch etwas in ihm, das sich Unabhängigkeit wahr: der Geist. Er scheint ohne Bindung frei schweifen zu können, aber in seinem geistigen Reiche, im Lande der Wahrheit, ist auch er heimatgebunden. Ein Reich möchten wir dies Land der Wahrheit nennen, weil in ihm Provinzen sind, und zwar von verschiedenem Rang: das Reich der Kunst, des philosophischen Denkens, der Theologie. Die vornehmste von ihnen ist die der religiösen Wahrheit. So empfindet der Mensch aller Zeiten und Völker, denn Religion ist ihm die erste und letzte

Angelegenheit seines Daseins; hinter jeder ernsten Frage des Lebens sieht er schließlich die religiöse Frage sich erheben. Sie läßt dem denkenden Menschen keine Ruhe, seine Seele bleibt unruhig, bis sie ruhet in ihr.

Wahrheit - Heimat des Geistes, so empfindet der Christ seinen Glauben. Die vornehmsten Segnungen, die ihm die raumhafte Heimat teuer machen, findet er hier wieder: Geborgenheit, Formung, Verwurzelung.

I.

Geborgenheit - denn hier fühlt er sich fern von aller Unruhe und geistigen Fährnis. Weil er die Wahrheit besitzt, die Wirklichkeit, ist dem zweifelnden Hin-und-Hergeworfen-Werden jeder Anlaß entzogen. Hier ist kein schwankender Boden unter seinen Füßen, sondern Felsengrund, dem er in Ruhe sein Lebensgebäude anvertrauen darf, Wer weiß besser was es ist um diese geistige Geborgenheit als der religiös Suchende? Ruhelos forschend und tastend irrt er vielleicht umher; er ahnt diese Heimat und fragt sich: irgendwo muß sie sein, aber wo hat sie ihren Ort?

Wir kennen die Irrfahrten von heimkehrenden deutschen Soldaten, die aus der sibirischen Gefangenschaft aufbrechen, um ihre Heimat zu suchen. Erst als sie den Boden der Heimat betreten, nahm Entbehrung und Unrast ein Ende. Sind diese Menschen nicht Abbild und Gleichnis ihrer Brüder, die das Land der Wahrheit suchen, deren Geist nach Ruhe und Geborgenheit verlangt?

Es gibt Leute, die solche Wahrheitssucher eines feigen Egoismus anklagen. Sollen auch wir sie mit Lessing tadeln, der das stolze Wort sprach, er werde, wenn ihm Gott in der einen Hand die Wahrheit anböte, in der anderen das Sehnen und Suchen nach ihr, freudig das zweite wählen? Nein - denn hier redet die Stimme der Natur.

Gott ist es, der im Gewande der Wahrheit den Menschen an sich lockt, der ihn ruft und zu dem der Geist hinweist, getrieben von dem Sehnen nach Wahrheit und Wirklichkeit. Wenn die schönste Frucht der Religion der Friede ist, das Gefühl der Geborgenheit, dann kommt es daher, daß sie gewachsen ist in der Heimat des Geistes, im Lande der Wahrheit.

In der Heimat fühlen wir uns geborgen, aber nicht wie hinter kalten Mauern, sondern geschützt von den warmen Händen des Lebens. Selbst der Boden, der uns trägt, das Dach, das sich spannt über unserem Haupte, scheint uns noch wohlwollend zuzureden. Auch die Geborgenheit in der christlichen Wahrheit wird empfangen als ein Gut, dem wohlthuende Wärme entströmt; denn christliche Lehre ist Gottes Wort, gesendet vom Liebesodem des ewigen Logos: christliche Wahrheit ist Gottes Garten, in dem der warme Hauch des heiligen Geistes weht. So denkt der Christ und steht er vor dem Herrn in der Freude seiner Geborgenheit. Und wie der edle Mensch seine irdische Heimat nicht mit der Selbstsucht des Nutznießers liebt, sondern in uneigennützigem Wohlwollen, so ehrt und liebt der Christ seine geistige Heimat, weil sie letztlich Gott selbst ist, die Quelle und der Grund aller Wahrheit, und das um so mehr, weil Gott in diesem Land eine neue Sonne hat aufgehen lassen, die Sonne der Offenbarung.

Auch hegt der Christ keine Furcht, es möchte die Sicherheit und Geborgenheit ein Ende nehmen. Furchtlos geht er umher, und wenn in seiner Heimat noch irgend etwas zu fürchten wäre, so könnte es nur das eine sein, daß er einmal in törichter Verblendung die heimatliche Geborgenheit preisgeben würde. Aber auch hier gibt er sich ganz in Gottes Hand, deren Führung er das Vertrauen entgegenbringt, daß sie ihn sorgsam zurückhält.

II.

Eine zweite Segnung, die uns die Heimat vermittelt, heißt Formung. Die Heimat läßt die Natur ihrer Kinder nicht nach allen Richtungen hin wuchern, sondern gibt ihnen festum-

riszene Gestalt. Da hat Louis Trenker uns das schöne Buch "Berge und Heimat" geschenkt, ein Buch, das fast auf jeder Seite den Nachweis erbringt, wie gestaltend eine Heimat wirkt. Die Wucht der Bergriesen hat sich ein Bild geschaffen in ihren Menschen. Ebenso birgt auch die Wahrheit des christlichen Glaubens ungeheure Formkräfte in sich. Sie formt in erster Linie nicht das Äußere des Menschen, seine Leibesgestalt, sondern als wahre Heimat des Geistes das Innere, diesem gibt sie ein klares Gefüge. Für den christlich gebildeten Geist existiert z. B. eine deutlich gestaffelte Rangordnung der Werte, deren oberster Gott ist. Darum heißt sein oberstes Gesetz: "Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus allen deinen Kräften. Unwiderrufflich fühlt er sich auf das soziale Grundgesetz verpflichtet; "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Der Geist des Christen ist so geschult, daß er leicht von den untersten Ursachen aufsteigt zur höchsten, von der geschaffenen, bedingten Schönheit zur ungeschaffenen, unbedingten. In allem Werden und Geschehen sieht er eine weise Vaterhand lenkend und leitend. Selbst das Leid weiß er anzusehen als eine Schickung Gottes. Schwieriges macht ihn nicht verzagt, weil er mutig ist: er ist hart wie ein Diamant und zart wie eine Mutter. Es gibt keinen wirklichen Wert, den er nicht liebt und lobt, er ist belehrt worden, einen jeden nach Kräften zu suchen zu dem Ziele, wozu er geschaffen ist: zum heldenhaften Dienst Gottes.

Aber eine Tiefenwirkung besitzt noch das gestaltende Prinzip der christlichen Wahrheit, die der psychologischen Forschung nicht mehr faßbar ist. Der christliche Glaube vermag nämlich, unter der Hand Gottes das Innerste des natürlichen Menschen so umzugestalten, daß die Schrift dieses Unerhörte wiedergibt mit den Worten: Wiedergeburt, neues Leben, neue Schöpfung. Hier bekommt der Mensch eine vollkommen neue Art der Existenz, nämlich des übernatürlich geformten Menschen. Erst das Schauen des Ewigen wird uns diese höchste Gestaltungskraft unserer heimatlichen christlichen Wahrheit vollständig enthüllen.

III.

Eng verbunden mit dieser Formgebung des heimatgebundenen Lebens ist eine dritte Segnung: Verwurzelung der Bodenständigkeit. Der Mensch gleicht da einem Baume, der sicher und fest seine Wurzeln in das Erdreich hinabgesenkt hat, mit denen er sich hält, ohne von Sturm und Wetter erschüttert zu werden. Auch der Christ ist unzerreißbar durch die Fasern seines Wesens mit dem Mutterboden seiner übernatürlichen Wahrheit verbunden und verwachsen. Was wir so sehr vermissen als Heimatloser, die Bodenständigkeit, das zeichnet den Menschen der Heimat am meisten aus. Selbst zeitweilige Trennung kann die Verwurzelung nicht völlig aufheben. - Aus seiner Heimat holt der Christ sich die Kraft, um Gestalt und Gefüge in sich hineinzuarbeiten. Die ständige Auffüllung seiner Energien braucht er, denn bei dieser Formung muß er selbst mittun; sie kostet Mühe und Anstrengung ein ganzes Leben lang. Das Christentum ist gewiß eine Gabe aber nicht weniger Aufgabe, die gerade darin besteht, daß wir von seinen Formkräften uns ergreifen lassen. Die objektive Formkraft des christlichen Glaubens wird so in uns subjektiv, d. h. durch unsere Mitarbeit persönlich wirksam. Unsere Kraftquelle ist unerschöpflich, weil sie gespeist wird von der unendlichen Kraft Gottes.

Verwurzelt ist also die echte christliche Persönlichkeit und bleibt daher ohne Wanken mitten im Sturm, Die Wahrheit umklammert den Menschen und hält ihn fest - es ist die Gabe der Heimat: der Mensch hingegen will diese Umklammerung, er will sie frei und lehnt jeden Versuch einer Lösung aus den Bindungen dieser Heimat unbeugsam ab - das ist sein Tribut und sein Dank an die Heimat. In der Treue zum Wahren sieht er die Bewährung seiner Liebe zur Heimat des Geistes und zum Geiste selbst, in ihr will er

zur höchsten sittlichen Würde emporsteigen. In erhobener Unerbittlichkeit steht die Wahrheit vor ihm mit dem hoheitsvollen Anspruch, einzige Heimat des Geistes zu sein. Doch ist sie gütig: Sie verläßt ihre Kinder nicht; in den Stunden der Gefahr hilft sie wegweisend und stärkend, daß von ihren Söhnen und Töchtern die Treue gehalten werden kann. Gott verläßt keinen, der sich einmal seiner Gnade überlassen hat, es sei denn, daß er vorher von diesem verlassen wurde.

P. Dr. Joseph Lünenborg SJ
*15.02.1898 in Weseke/Westf.
+ 16.06.1961 in Berlin

Die "Leibeigenschaft" oder "Hörigkeit" des Bauernstandes

Hier wird zunächst die Abhängigkeit des Bauern = Zellers dargelegt. Ich folge hier den Ausführungen des Weseker Bürgers Ferdinand Schmidt, der im Hofbuch Vornholt wie folgt schreibt: „Die Eigenhörigkeit, die später nach dem Eindringen des römischen Rechts im 16. Jahrhundert auch als Leibeigenschaft bezeichnet wurde, erstreckte sich nicht auf den jeweiligen Schulten oder Zeller selbst, sondern auch auf dessen Frau und die Nachkommenschaft. Sie waren dem jeweiligen Leihherrn zu gewissen persönlichen Diensten verpflichtet und "mit Gut und Blut hörig". Die persönlichen Verpflichtungen, die sich aus einer solchen "Hörigkeit" ergaben, waren

1) der Gesindezwangsdienst, d. h. die Kinder des Leibeigenen waren verpflichtet, nach erreichtem dienstfähigen Alter ein Jahr lang ohne Lohn, für Beköstigung im Hause des Leihherrn zu dienen.

2) ein gewisses Recht des Leihherrn in bezug auf die Erziehung und Berufswahl der Kinder. Dieses Mitbestimmungsrecht wurde allerdings durchweg zum Vorteile des Gutes ausgeübt, da die Kinder, die für den Wirtschaftsbetrieb des Hofes entbehrlich waren, zur Erlernung eines Handwerks - etwa des Webens oder des Holzschuhmachens - angehalten wurden.

3) das Recht der Freilassung und der Anspruch des Leihherrn auf das Lösegeld, welches als Gebühr für die Freilassung oder für die Genehmigung eines Hörigen-Tausches entrichtet werden mußte. Eine nachgesuchte Freilassung durfte der Leihherr nicht leicht noch ohne erhebliche Bedenken abschlagen, sondern er hatte "dem Eigenhörigen für ein billiges und gebräuchliches Lösegeld die Freiheit und darüber Siegel und Briefe zu erteilen". Solche erheblichen Bedenken aber waren u. a., "wenn ein Eigenhöriger sich auf eines anderen Gutsherrn Hof und Erbe zu verheiraten Gelegenheit hatte oder seinem Berufe nach einen Ordens- oder andern geistlichen Stand erwählte, oder ein Handwerk erlernte, oder eine andere Wissenschaft erwarb und es darin so weit brachte, daß er sich dadurch weiter befördern oder sonst sein Glück machen könnte". In solchen Fällen war der Freibrief seitens des Leihherrn unbedingt zu erteilen. Andererseits aber, "würde die Freilassung nicht zeitlich, sondern erst im hohen Alter begehrt, um dasjenige, was der Eigenhörige unmittelbar erworben und für sich gebracht, sondern übertragen und vermachen zu können", so war der Leihherr "darin zu willfahren nicht schuldig". Durch die Freilassung verlor der Freigelassene jedes Erbrecht an das eigenhörige Gut.

4) ein gewisses Strafrecht des Leihherrn bei geringeren Vergehen seiner Eigenhörigen, das als Rest des ursprünglichen Rechtes über Leben und Tod des Leibeigenen sich noch erhalten hatte. Allerdings konnte noch im 18. Jahrhundert der Leihherr den ungehorsamen oder wider-

spenstigen Eigenhörigen ohne irgendwelche Verhandlung empfindlich strafen und selbst einsperren, ein Recht, von dem nach Volksüberlieferung die ehemaligen Herren von Gemen, besonders die Grafen von Limburg-Styrum, reichlich Gebrauch gemacht haben sollen. Überhaupt hatte der Leihherr gegen den Bauern Anspruch auf Treue, Gehorsam und gebührende Ehrenbezeugung.

5) der Anspruch auf den Sterbfall, d. h. das Anrecht des Leihherrn, das hinterlassene Privatgut eines verstorbenen Hörigen ganz oder zum Teil an sich zu nehmen. Dieser leibherrliche Anspruch war im 18. Jahrhundert im Münsterland auf die Hälfte der beweglichen Habe ermäßigt, und es stand zudem den hinterbliebenen Angehörigen frei, sich dieserhalb mit dem Leihherrn in Güte auf einen Geldbetrag zu einigen. Wegen dieses leibherrlichen Anspruchs auf den Nachlaß des Eigenhörigen waren diese auch nicht befugt, Testamente zu machen oder sonst durch eine andere letzte Willensmeinung über ihr erworbenes Privatvermögen zu verfügen.

Zu diesen persönlichen Verpflichtungen, die aus der Eigenhörigkeit der Familie hervorgingen, kamen noch die Abgaben und Dienste, die auf dem eigenhörigen Gute ruhten. Das Gut stand gewissermaßen in einem lebenslänglichen erblichen Pachtverhältnis. Die Verpflichtungen des Zellers waren folgende:

1) Das Gut mußte von jedem neuen Zeller oder Schulten neu "gewonnen" und für die darüber ausgestellte Urkunde, den "Gewinnbrief", das "Gewinngeld" - auch kurz der "Gewinn" genannt - bezahlt werden. Aufheiratende Eheleute zahlten das "Aufahrtsgeld", das wohl auch als "Willkumpst" bezeichnet wurde. Dieses Gewinngeld betrug etwa eine jährliche Pacht und war von dem Gutsherrn mit aller möglichen Rücksicht auf das jeweilige Vermögen des Kolonen, die Größe und den Wert des Gutes, die Höhe der jährlichen Pacht und die Zahl der auszusteuernden Kinder festzusetzen. Es wurde z. B. beim Erbe Vornholt, das regelmäßig "in lebenslänglichen Gewinn ausgetan" wurde auch für der beiden Ehegatten Leben bezahlt. An Aufahrtsgelder oder Willkumpst wurde durchweg die Hälfte eines jährlichen Pachtvertrages bezahlt. Erleichtert wurde den Bauern die Gewinnzahlung durch die Gewährung von Teilzahlungen. Oft blieben die Höfe lange Jahre mit der Zahlung des Gewinngeldes im Rückstand.

2) Die Kolonen oder Zeller waren an der Scholle, dem Erbe, gebunden und wurden mit dem Erbe verkauft, vertauscht oder verschenkt, daher wurden sie auch wohl als Wehrfester bezeichnet weil sie zu der "Wehre", dem Hofe, gehörten und mit diesem untrennlich verbunden waren. Diese Gebundenheit des Kolonen an der Scholle lag durchaus im Interesse des Gutes wie auch des Zellers selbst, der nur in ganz besonderen Fällen seines Gewinn- und Erbrechts entsetzt werden konnte, nämlich, wenn er das Gut arg verkommen ließ, oder durch eigenmächtiges Holzhauen dem Erbe beträchtlichen Schaden zufügte. Diese Entsetzung des Kolonen konnte aber auch in solchem Falle der Gutsherr nicht eigenmächtig vornehmen, sondern mußte auf dessen Antrag von einem "lebenden Erbgericht" ausgesprochen werden, zu dem die Bauern aus der ganzen Bauerschaft zu erscheinen hatte.

3) Der Gutsherr konnte die Heirat des Anerben, als der gewöhnlich der älteste Sohn galt, von seiner Genehmigung abhängig machen Diese Zustimmung des Gutsherrn war aber ebenfalls ein im Interesse des Hofes liegender Rechtsbrauch, denn so war eine gewisse Gewähr dafür gegeben, daß eine tüchtige Hausfrau auf den Hof kam. Zudem wurde bei Eigenhörigen dadurch verhindert, daß eine nach einer anderen Herrschaft eigenhörige Person ohne Freikauf oder Austausch auf das Gut heiratete, das

konnte nämlich später zu Erbschwierigkeiten führen, denn die Kinder folgten in der Eigenhörigkeit nicht dem Vater, sondern der Mutter, der "ärgern Hand.", wie es in der alten Rechtssprache hieß.

4) Mach dem Aussterben des Geblüts, d.h., wenn weder männliche noch weibliche Erben vorhanden waren, fiel das Gut heim, d.h. es wurde wieder freies Eigentum des Gutsherrn, der darüber nach Belieben verfügen konnte.

5) Es mußte von dem Erbe jährlich eine vereinbarte, meist nicht höhere Pacht in Früchten, Vieh, Diensten und Geld entrichtet werden. In der pünktlichen Leistung dieser Abgaben und Leistungen bestand die Hauptpflicht des Kolonen dem Gutsherrn gegenüber. Termin zur Ablieferung der Feldfrüchte war meist die Zeit zwischen Michaelis und Martini, also nach der Ernte.

Daß der Zeller von dem Erbe, daß ihm ja nicht eigentümlich gehörte, sondern nur erblich zum Nießbrauch überlassen war, ohne Zustimmung des Grundherrn, nichts veräußern oder verpfänden durfte ist selbstverständlich. Es wurde deshalb, wenn der Kolon ein Darlehn aufnehmen mußte, durchweg nicht ein Grundstück, sondern der Ertrag von einem solchen anstatt der Zinsen und zum Unterpfang für das Darlehen gesetzt.

Dem Zeller war auch jede eigenmächtige Verfügung über das Holz auf dem Grund und Boden seines Erbes untersagt. Er durfte keine hochstämmigen, fruchtragenden Bäume, zu denen wegen der Schweinemast auch Eichen und Buchen zählten, selbständig hauen. Brauchte er zum Bau oder zur Instandsetzung der Gebäude, für die Herstellung seiner Ackergeräte oder für Schlagbäume, Brücken und Zäune Holz, so mußte er sich dieses vom Gutsherrn anweisen lassen. Nur das Schlagholz durfte er frei für sich zum Heizen oder sonstwie nutzen. Um für alle Zeiten einen festen Bestand an Holz auf dem Hofe zu erhalten, wurde meist in den Gewinnbriefen bestimmt, daß der Kolon das Erbe alle Jahre durch Pflanzung einer gewissen Anzahl Heistern - der Größe des Hofes entsprechend, gewöhnlich 25 bis 50 Stück, zur Hälfte Eichen- und Buchenheistern - verbessern mußte."

Wie wertvoll zur damaligen Zeit Holz war und wie sehr der Umgang damit ernstgenommen wurde, geht aus einem Vorgang hervor, den Heinrich Vornholt, Weseke, aufgezeichnet hat: „Am 13. November 1748 heiratete, 18 Jahre alt, Johan Henrich Beiering bei Besseling ein (heute Deckling). Derselbe hielt sich nicht an das Verbot, ohne Erlaubnis Holz zu hauen. Am 13. Juni 1753 erging über ihn auf dem Forstamt in Gemen das Urteil. "Nachdemahlen der Zeller Besseling, Krspl. Weseke, eigenmächtig sich unterstanden, auf dem Gut Besseling sowohl Buchen als Eichen zu hauen, dardurch nach ritterlichem Einhalt sich des Gewinns am gem. Gut verlustig gemacht, nicht weniger auch den Schaden wegen Eichen in fünffach und wegen Buchen in dreifach zu ersetzen verbunden: als ist hiermit zu Recht erkannt, daß erwählter Zeller auf abgestatteter Relation des Forstmeisters gestalten das Erbe durch vorgenommener Hauung gänzlich ruiniert worden zu Ersetzung des zugefügten Schadens in 500 Rtl als geringsten Pretium des gehauenen Holzes nebst aufgegangenen Kosten zu verdammen, anbey vom Recht des Gewinnes am Erbe zu entsetzen nicht weniger auf 6 Jahr unter der münsterischen Soldateska als Musquetier zu dienen abzugelten sein, wie hiermit condemnirt, entsetzet und abgegeben wird.

Schloß Gemen aus dem gräflichen Forstamt, den 13. Juni 1753 Friedrich Henrich Bohn, Forstamts- u. Markenrichter - Graf von Limburg-Styrum."

Nach 6 Jahren konnte er wieder auf den Hof zurückkehren. Die Familie starb aus. - Später hieß dieses Gut Langela - heute Dechling.

Akte aus dem früheren Schularchiv;

(Fortsetzung)

im März 1999 von den Geschwistern Heuvers erhalten.

2.Kapitel (um 1870)

„Die Gemeinde Weseke hat sich seit Gründung derselben nur wenig vergrößert. Die gegenwärtige Seelenzahl beträgt kaum 1700. Die Einwohner sind bis auf drei Judenfamilien und drei evangelischen Familien (Grenzaufseher) katholisch. Der Ackerbau bildet auch jetzt noch die Hauptbeschäftigung. Die geringste Beschäftigung der Einwohner, namentlich wird auf die Kultivierung der Wiesen und Weiden bedacht genommen. Die meisten Landwirte in der Gemeinde ziehen nicht nur Gras und Heu für ihren eigenen Bedarf, sondern erzielen auch Gras, das gewöhnlich meistbietend in der Wiese auf dem Halm stehend verkauft wird, ganz bedeutende Erträge.“ (Dies ist wohl auf die, in dieser Gegend schweren Böden des Weseker Sattels zurückzuführen, mit Bodenwertzahlen von etwa bis zu 60 Punkten, was es im Altkreis Borken nur noch in den Überschwemmungsaue in Isselburg gibt. Meine Großmutter stammte gebürtig aus Stadtlohn und pflegte zu erzählen, daß in ihrem Lesebuch (um die Jahrhundertwende) über Weseke nachzulesen war: **„Mit Zwiebel und Heu wurde in Weseke stets lebhaft Handel getrieben“**).

Die meisten Aufkäufer des Grases kommen aus dem benachbarten Holland und Vardingholt bis Rhede und auch aus Borken- und Gemenwithe. Seit langer Zeit schon werden in der Gemeinde Zwiebel gezogen, die alljährlich auf die Märkte des Kreises Borken, Ahaus und Coesfeld gebracht und dort verkauft werden. Vor etwa dreißig Jahren stand der Tabakbau in der Gemeinde in großer Blüte; derselbe wurde aber gänzlich wieder eingestellt, da der gezogene Tabak von geringer Qualität war und immer schwieriger Absatz dafür gefunden wurde. (Tabak gedeiht am besten auf leichten Sandböden) Kappes (Weißkohl) wurde in früheren Jahren ebenfalls häufig angepflanzt, wogegen die Landwirte denselben zur Zeit meist nur mehr für ihren eigenen Bedarf ziehen. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß das Dorf Weseke vor fünfzig Jahren noch keine einzige Straße hatte, (um 1820) überhaupt hatte die Gemeinde auch so schlechte Wege, daß sie bei anhaltender nasser Witterung von den Nachbargemeinden fast gänzlich abgeschlossen war. Die meisten der jetzt im Dorfe vorhandenen Straßen sind nach dem Jahre 1870 geplastert und jedes Jahr ist seiddem für Straßenpflasterung und Wegeaufbesserung ein nicht unbedeutender Posten in den Gemeindeetat angesetzt worden.“ (wird fortgesetzt)

Redaktion: Josef Benning
Ilona und Heinrich Comes

Druck: Druckerei Lünenborg

**Neuer Glanz
für alte Bäder!**

Beschichtungen für
Wannen und Fliesen
Entfernung von Kalk-, Pilz- und
Schimmelbelägen in Duschen
Abdichtungen und Silikon-
Versiegelungen

SlupinaBadsanierung

Konrad Slupina

Windmühlenweg 7
48727 Billerbeck
Telefon 0 25 43 / 16 44
Telefax 0 25 43 / 2190 94